

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

zum Thema:

Standortentscheidung Drehscheibenschule in Lichtenberg – was spricht für welchen Standort?

und **Antwort** vom 17. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19333
vom 4. Juni 2024
über Standortentscheidung Drehscheibenschule in Lichtenberg – was spricht für welchen Standort?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Standort einer neuen Drehscheibenschule in Lichtenberg?
2. Welche Gründe führen zu der Langwierigkeit in der Entscheidungsfindung?
3. Welche Zeitpläne liegen der Abwägung der darzustellenden Alternativen zugrunde?
4. Welche Folgen haben die zeitlichen Verzögerungen für die Schulen, deren Sanierung von einer Drehscheibe abhängt?
5. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19 / 18 676 wird ausgeführt, dass eine Prüfung von Alternativflächen aktuell zum wiederholten Male durchgeführt wurde. Welche Standorte erfüllen die Voraussetzungen für eine Drehscheibenschule in Lichtenberg mit und ohne Mensa und Sporthalle?
6. Welche Standortwahl präferieren die jeweiligen Fachbereiche für sich und welche Entscheidung trifft das Bezirksamt?
7. Gibt es Einwände gegen den Standort an der Bernhard-Bästlein-Straße? Wenn ja, welche im Einzelnen und wie werden diese bewertet? Sind die Einwände der Bürgerinitiative Bernhard-Bästlein-Straße dem Bezirksamt Lichtenberg bekannt?
8. Wie beurteilen die zuständigen Stellen die Bebauung an der Bernhard-Bästlein-Straße im Zusammenhang mit der Versiegelung der bisher unversiegelten Fläche und der Fällung von Bäumen an diesem Standort? Wie wird in diesem Zusammenhang die Alternativfläche an der Vulkanstraße bewertet, die bereits versiegelt ist?

Zu 1. bis 8.: Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass voraussichtlich am 18. Juni 2024 in der Bezirksamtsvorlage „Schulsanierung retten! Alternativstandorte für die Drehscheibenschule Bernhard-Bästlein-Straße 56 prüfen“ die hier gestellten Fragen in die Beantwortung gelangen und bittet auf Grund dieses Umstandes den entsprechenden Beschluss abzuwarten.

Grundsätzlich sei anzumerken, dass die Beschlusslage des Bezirksamtes seit dem Jahr 2019 den Standort Bernhard-Bästlein-Straße festlegte.

9. Wird der Senat, falls der Standort Bernhard-Bästlein-Straße nicht als Drehscheibenstandort in Frage kommt, dort Wohnungsbau zulassen, wie dies vom Bezirksstadtrat von Lichtenberg ins Gespräch gebracht wurde?

Zu 9.: Unter Berücksichtigung der bestehenden Beschlusslage des Bezirks (siehe Antwort oben) geht der Senat von einer Bebauung für schulische Zwecke aus.

Berlin, den 17. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie